

Begrünungsplan

**zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 312 „Fröbelstraße“ der Stadt Paderborn**

Bertram Mestermann

Büro für Landschaftsplanung



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-701231
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Begrünungsplan

**zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 312 „Fröbelstraße“ der Stadt Paderborn**

Auftraggeber:

Wegener Immobilien GmbH & Co. KG
Hübelstraße 19
33165 Lichtenau-Henglar

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Ann-Katrin Gockel
M. Sc.-Ing. Landschaftsarchitektur

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1625

Warstein-Hirschberg, Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1.0	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2.0	Begrünungsplan.....	2
2.1	Zielsetzung der Eingrünung	2
2.2	Ausführung der Eingrünung	2

Literatur- und Quellenverzeichnis

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Für ein derzeit unbebautes und als private Grünfläche genutztes Grundstück (ca. 2.390 m²) im Bereich der Fröbelstraße in Paderborn plant der Eigentümer die Nachverdichtung des Grundstückes mit Wohnbebauung. Dazu wurde ein Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 16 aus dem Jahr 1983 gestellt. „Das Bebauungsplanverfahren wird aufgrund der sensiblen Lage am stadtbildprägenden Grünzug des Philosophenweges im Normalverfahren gemäß BauGB durchgeführt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich“ (STADTPLANUNGSAMT PADERBORN 2018). Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 12 BauGB als Vorhabenbezogener Bebauungsplan ausgeführt.

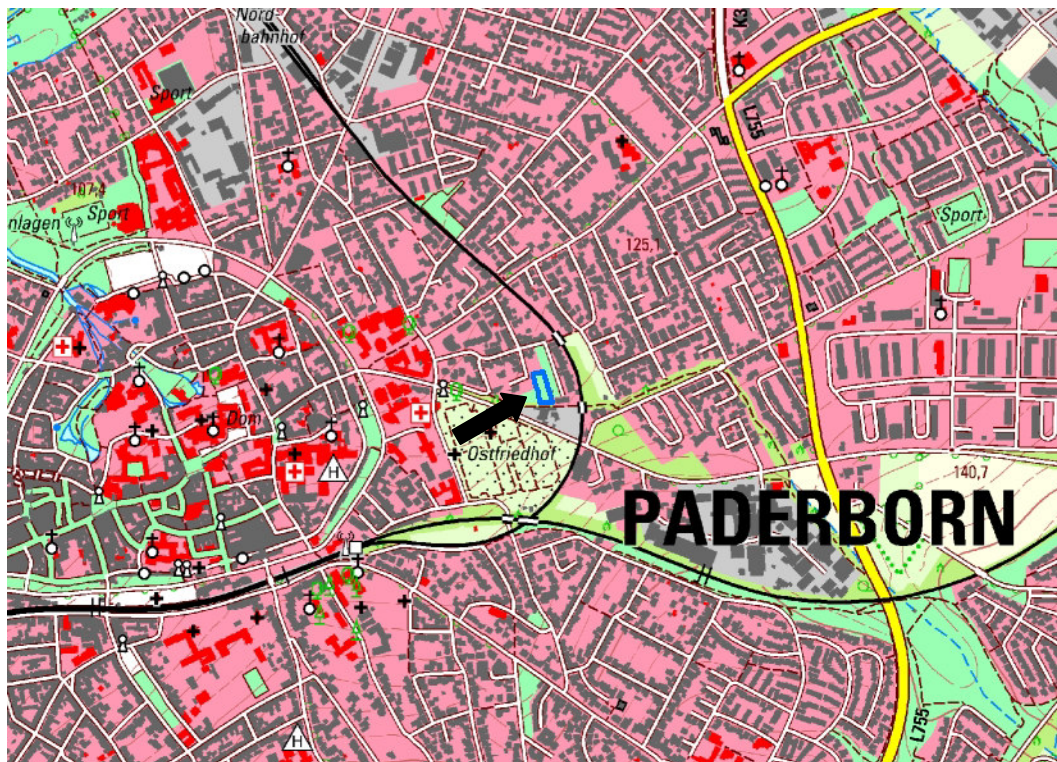


Abb. 1 Lage des Plangebiets des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 312 „Fröbelstraße“ (blaue Markierung) in der Stadt Paderborn auf Grundlage der Topographischen Karte 1:25.000.

Mit Blick auf die Lage der Planung am erhaltenen Grünbestand des Philosophenweges (südlich des Plangebietes) und um den südlichen Bereich des Plangebietes auch zukünftig von Bebauung freizuhalten, soll dieser Grundstücksbereich als sogenannte landschaftliche Schutzzone dienen. Diese soll mit einer dichten Bepflanzung aus Bäumen und Sträuchern versehen und zum restlichen Grundstück mit einem Zaun abgegrenzt werden. Dieser Begrünungsplan soll im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan berücksichtigt werden.

2.0 Begrünungsplan

2.1 Zielsetzung der Eingrünung

Mit Blick auf die Lage der Planung am erhaltenen Grünbestand des Philosophenweges (südlich des Plangebietes) und um den südlichen Bereich des Plangebietes auch zukünftig von Bebauung freizuhalten, soll dieser Grundstücksbereich als sogenannte landschaftliche Schutzzone dienen. Es soll ein Gehölzstreifen aus größeren Baumarten sowie niedrigen Sträuchern angelegt werden. Durch die entstehenden Gehölzstrukturen werden gleichzeitig neue Lebensräume für Tierarten geschaffen.

2.2 Ausführung der Eingrünung

Die Entwicklung des Schutzstreifens erfolgt durch die Pflanzung von heimischen standortgerechten Laubgehölzen. Zur Anpflanzung kommen Sträucher und Bäume. Es ergibt sich folgende Ausführung:

Bäume

- Baumart: Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Qualität: Hochstamm 3xv. 14–16
- Anzahl: 3 Stück

- Baumart: Stieleiche (*Quercus robur*)
- Qualität: Hochstamm 3xv. 14–16
- Anzahl: 2 Stück

Sträucher

- Sträucher: Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
- Qualität: 2xv. o.B. Tr. 80–100 oder 100–125
- Anzahl: Roter Hartriegel: 15 Stück
Eingrifflicher Weißdorn: 10 Stück
Gewöhnlicher Schneeball: 10 Stück
Hundsrose: 10 Stück

Bei allen Pflanzungen ist die Schaffung von günstigen Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube nach DIN 18916 zu beachten. Die Gehölze sind nach der Pflanzung über eine Anwuchspflege und anschließend für drei Jahre durch eine Entwicklungspflege zu betreuen. Pflanzen, die innerhalb des Zeitraums der Entwicklungspflege ausfallen, sind durch neue zu ersetzen.

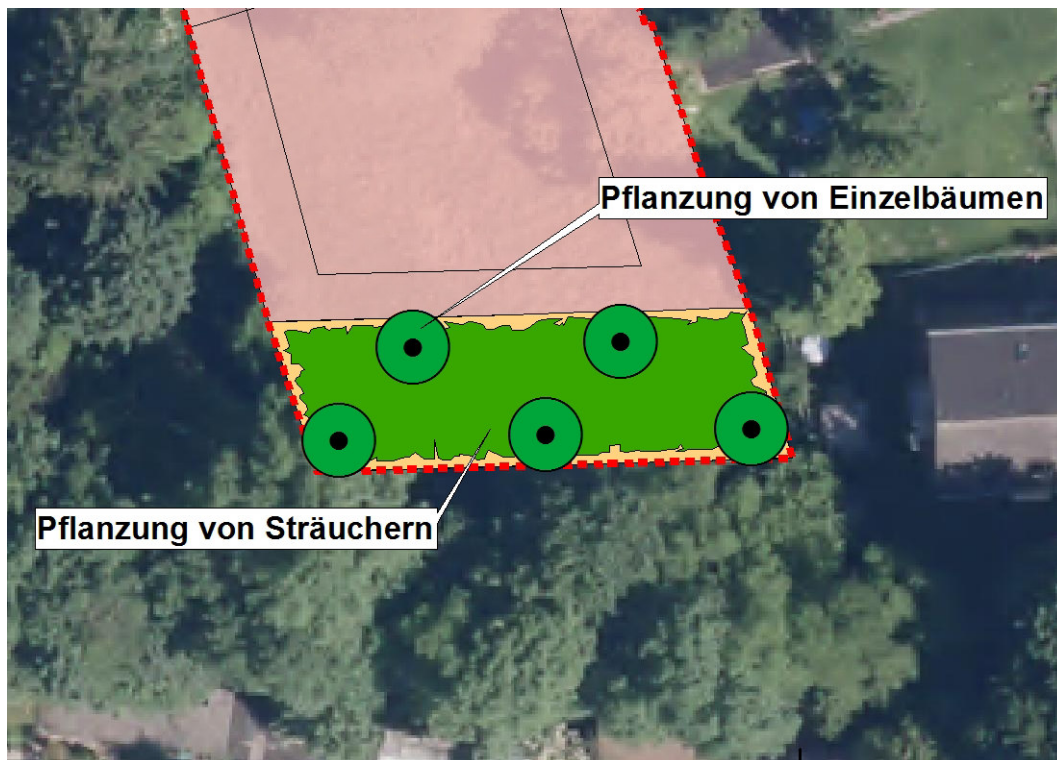


Abb. 2 Begrünungsplan auf Basis des Luftbildes.

Warstein-Hirschberg, Oktober 2018

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literatur- und Quellenverzeichnis

STADTPLANUNGSAMT PADERBORN (2018): Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 312 „Fröbelstraße“. Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Paderborn.